

Einwohnerantrag: Maßnahmen gegen den Mietenotstand in Göttingen ergreifen!

Die Unterzeichnenden stellen nach § 31 des Kommunalverfassungsgesetzes von Niedersachsen den folgenden Einwohnerantrag.

Der Rat möge beschließen:

- Wir erkennen an, dass die Mieten in Göttingen ein für viele unerträgliches und nicht mehr finanzierbares Niveau erreicht haben, insofern besteht ein Mietenotstand.**
- Die Verwaltung wird beauftragt, ein Maßnahmenpaket zur Entlastung der davon betroffenen Menschen zu erarbeiten und es dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.**
- Dieses Maßnahmenpaket soll insbesondere folgende Punkte berücksichtigen:**
 - Die Verwaltung wird beauftragt, den qualifizierten Mietspiegel der Stadt Göttingen frist- und formgerecht zu erstellen und kostenfrei zu veröffentlichen.
 - Die Stadt richtet eine *gemeinsame* Melde- und Beschwerdestelle ein und stellt hierfür das erforderliche Personal bereit. Diese Stelle nimmt Hinweise auf überhöhte Mieten entgegen, erteilt rechtliche Erstinformationen und leitet Sachverhalte mit Verdacht auf einen Verstoß gegen § 291 StGB (Wucher) an die Staatsanwaltschaft weiter, ist Ansprechpartnerin für Meldungen zu Zweckentfremdung, Leerstand und Missständen und übermittelt diese an die jeweils zuständigen Fachämter oder – bei strafrechtlich relevanten Tatbeständen – ebenfalls an die Staatsanwaltschaft.
 - Die Stadt nutzt städtebauliche Verträge und Grundstücksvergaben, um Sozialwohnungsbindungen über die gesetzliche Dauer hinaus zu sichern.

Begründung:

Die Mietpreise und Lage am Wohnungsmarkt in Göttingen haben in den letzten Jahren ein Niveau erreicht, das für viele Einwohnerinnen und Einwohner zu einer erheblichen finanziellen Belastung geworden ist. Der Mietenotstand in unserer Kommune kann zu einer Verdrängung ganzer Bevölkerungsgruppen führen, die keinen angemessenen Wohnraum mehr finden. Mit diesem Einwohnerantrag wollen wir erreichen, dass sich der Rat ernsthaft mit diesem Problem beschäftigt und konkrete Gegenmaßnahmen entwickelt werden, um den Betroffenen zu helfen und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

Kostenschätzung der Stadt Göttingen:

Der Rat der Stadt Göttingen hat mit seinem Beschluss vom 13.02.2026 zum 1. Nachtragshaushalt 2026 u.a. für die „Erstellung eines Mietspiegels“, bereits eine Summe in Höhe von 200.000 € eingestellt. Für die Einrichtung und den Betrieb einer „Melde- und Beschwerdestelle“ sind nach aktuellem Stand insgesamt voraussichtlich 56.810 € Personalkosten* (0,5 Stelle Entgeltgruppe 9a TVöD = 37.100 €; Sachkosten = 4.850 € und Gemeinkosten = 14.860 € jährlich) aufzuwenden. *Quelle: Bericht 2024/2025 der KGST – Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement

Vertretungsberechtigte nach § 31 Abs. 2 S. 3 NKomVG:

Christina Zacharias | Tammo Ober-Bloibaum | Sabine Lösing | Lange-Geismar-Straße 2 | 37073 Göttingen | Tel.: 0151/59159017 | E-Mail: antrag@die-linke-goettingen.de

Sollte das für einen Einwohnerantrag notwendige Unterschriftenquorum nicht erreicht werden, so ist der Antrag als eine an den Rat gerichtete Petition nach Artikel 17 des Grundgesetzes zu werten. Unterschriftsberechtigt sind alle Menschen mit Wohnsitz in Göttingen ab 14 Jahren, egal mit welcher Staatsbürgerschaft.

Alle Eintragungen müssen leserlich und vollständig erfolgen.

Gib die Unterschriftenlisten bitte bis spätestens zum 14. August 2026 zurück an:

Die Linke Göttingen/Osterode | Kreissprecher:innenrat | Rotes Zentrum | Lange-Geismar-Straße 2 | 37073 Göttingen | Tel.: 0151/59159017 | E-Mail: antrag@die-linke-goettingen.de

Du willst mehr wissen? Besuche mietennotstand-goettingen.de



Bleib stets auf dem Laufenden und tritt unserer **Community** auf WhatsApp bei:



Nr.	Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Straße / Hausnummer	Postleitzahl	in Göttingen seit (Monat/Jahr)	Datum	Unterschrift
1					370__Göttingen	_ / __		
2					370__ Göttingen	_ / __		
3					370__ Göttingen	_ / __		
4					370__ Göttingen	_ / __		
5					370__ Göttingen	_ / __		
6					370__ Göttingen	_ / __		